

Vorsorge in Zeiten von Corona



SkF Straffälligenhilfe SkF Rechte
Kranke SkF Wohnungslosenhilfe
mit allein Erziehenden SkF Kinder
Frauenhaus SkF Auslandsadoption
SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engag
Betreuung SkF Hilfen für psychisch
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus
Adoptions- und Pflegekinderdienst SkF
Jugendhilfe SkF Ehrenamt – Bürgers
Rechtliche Betreuung SkF Hilfen für
Wohnungslosenhilfe SkF Mutter-Kind
Arbeit mit allein Erziehenden SkF Kinder
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF
Pflegekinderdienst SkF Schwangersch
Familienbezogene Armutsprävention SkF
Engagement SkF Mutter-Kind-Einrichtu
SkF Hilfen für psychisch Kranke SkF W
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit m
Auslandsadoption SkF Häusliche Gewalt
Kinder- und Jugendhilfe SkF Adoptions-
hilfe SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagem
Betreuung SkF Hilfen für psychisch Krank
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit mit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF Au
Pflegekinderdienst SkF Schwangerschafts
Familienbezogene Armutsprävention SkF E

Patientenverfügung jetzt ändern?

Vorstellung Betreuungsverein

- Führen von gesetzlichen Betreuungen auf Anordnung des Betreuungsgerichts
- Beratung, Vermittlung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuungen
- Information zu Vorsorgemöglichkeiten, insbesondere Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung
- Vermittlung von Orientierungsgesprächen zur **Christlichen Patientenvorsorge**



Patientenverfügung

Patientenverfügungen entsprechen dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten.

In einer Patientenverfügung können im Voraus Festlegungen getroffen werden, wie Mann/Frau in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchten oder nicht.

Voraussetzung: Einwilligungsfähigkeit

Das Gesetz definiert die Patientenverfügung im § 1901 BGB als **schriftliche Festlegung** einer volljährigen Person, ob sie in eine bestimmte zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen ihres Gesundheitszustandes, in Heilbehandlungen oder in ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt





Gesetzliche Grundlagen

- **Ohne Einwilligung** ist jede med. Untersuchung oder Heilbehandlung eine strafbare **Körperverletzung**, außer es handelt sich um einen Notfall
- Durch eine Patientenverfügung kann ein einwilligungsfähiger Volljähriger vorab für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festlegen, in welche Untersuchungen er einwilligt und welche er untersagt
- Durch das 3. Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts wurde 2009 mehr Rechtssicherheit geschaffen
- Es gibt keine Verpflichtung zur Patientenverfügung



Die Kirchen geben seit 1999 eine Handreichung zur christlichen Patientenvorsorge heraus. Damit wird der Bitte Rechnung getragen, etwas anzubieten, das die christlich – ethischen Werte aufgreift.

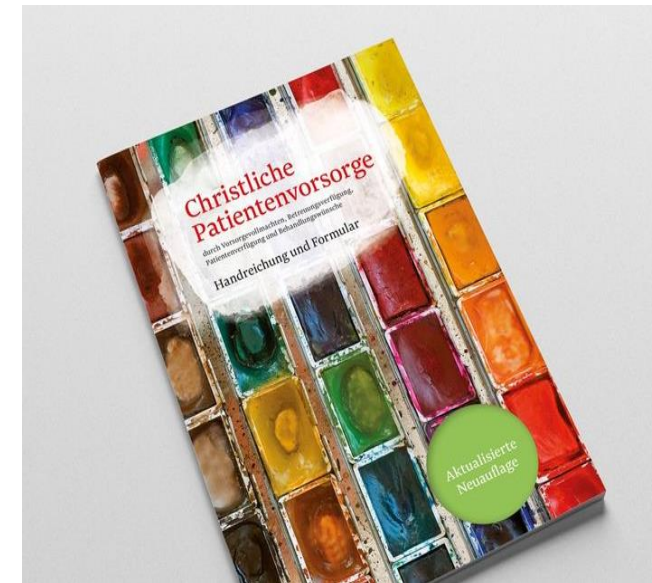
Die Kirchen empfehlen, die Patientenverfügung auf den unmittelbaren Sterbeprozess und das Endstadium einer unheilbar, tödlich verlaufenden Krankheit zu begrenzen. Der Gesetzgeber sieht keine Reichweiten-begrenzung vor.

**Es geht um die Auseinandersetzung
was ist unzumutbare Lebensverlängerung
und was ist nicht verantwortbare Lebensverkürzung**

**Im Rahmens des LebensFadens besteht die
Möglichkeit ein Orientierungsgespräch zu vereinbaren**



LebensFaden - Orientierungshilfen zur Christlichen Patientenvorsorge



SkF Straffälligenhilfe SkF Rechte
Kranke SkF Wohnungslosenhilfe
mit allein Erziehenden SkF Kinder
Frauenhaus SkF Auslandsadoption
SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engageme
Betreuung SkF Hilfen für psychisch
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus
Adoptions- und Pflegekinderdienst SkF
Jugendhilfe SkF Ehrenamt – Bürgers
Rechtliche Betreuung SkF Hilfen für
Wohnungslosenhilfe SkF Mutter-Kind
Arbeit mit allein Erziehenden SkF Kinder
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF
Pflegekinderdienst SkF Schwangersch
Familienbezogene Armutsprävention SkF
Engagement SkF Mutter-Kind-Einrichtu
SkF Hilfen für psychisch Kranke SkF W
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit m
Auslandsadoption SkF Häusliche Gewal
Kinder- und Jugendhilfe SkF Adoptions-
hilfe SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engageme
Betreuung SkF Hilfen für psychisch Krank
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit mit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF Au
Pflegekinderdienst SkF Schwangerschafts
Familienbezogene Armutsprävention SkF E

Vorsorge in Zeiten von Corona



SkF Straffälligenhilfe SkF Rechte
Kranke SkF Wohnungslosenhilfe
mit allein Erziehenden SkF Kinder
Frauenhaus SkF Auslandsadoption
SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engag
Betreuung SkF Hilfen für psychisch
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus
Adoptions- und Pflegekinderdienst SkF
Jugendhilfe SkF Ehrenamt – Bürgers
Rechtliche Betreuung SkF Hilfen für
Wohnungslosenhilfe SkF Mutter-Kind
Arbeit mit allein Erziehenden SkF Kinder
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF
Pflegekinderdienst SkF Schwangersch
Familienbezogene Armutsprävention SkF
Engagement SkF Mutter-Kind-Einrichtu
SkF Hilfen für psychisch Kranke SkF W
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit m
Auslandsadoption SkF Häusliche Gewalt
Kinder- und Jugendhilfe SkF Adoptions-
hilfe SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagem
Betreuung SkF Hilfen für psychisch Krank
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit mit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF Au
Pflegekinderdienst SkF Schwangerschafts
Familienbezogene Armutsprävention SkF E

Patientenverfügung jetzt ändern?

Patientenverfügung jetzt ändern?

- Das wichtigste ist eine Patientenverfügung zu verfassen – ob Corona Zeiten oder Normale Zeiten sind
- Grundsätzlich ändern → Nein
- Ergänzen → Beispiel

SkF Straffälligenhilfe SkF Rechte
Kranke SkF Wohnungslosenhilfe
mit allein Erziehenden SkF Kinder
Frauenhaus SkF Auslandsadoption
SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engag
Betreuung SkF Hilfen für psychisch
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus
Adoptions- und Pflegekinderdienst SkF
Jugendhilfe SkF Ehrenamt – Bürgers
Rechtliche Betreuung SkF Hilfen für
Wohnungslosenhilfe SkF Mutter-Kind
Arbeit mit allein Erziehenden SkF Kinder
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF
Pflegekinderdienst SkF Schwangersch
Familienbezogene Armutsprävention SkF
Engagement SkF Mutter-Kind-Einrichtu
SkF Hilfen für psychisch Kranke SkF W
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit m
Auslandsadoption SkF Häusliche Gewal
Kinder- und Jugendhilfe SkF Adoptions-
hilfe SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagem
Betreuung SkF Hilfen für psychisch Krank
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit mit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF Au
Pflegekinderdienst SkF Schwangerschafts
Familienbezogene Armutsprävention SkF E

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jörg Treiber
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
Stöckachstraße 55, 70190 Stuttgart
Telefon: 0711-92562-30
Mail: joerg.treiber@skf-drs.de



SkF Straffälligenhilfe SkF Rechte
Kranke SkF Wohnungslosenhilfe
mit allein Erziehenden SkF Kinder
Frauenhaus SkF Auslandsadoption
SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engag
Betreuung SkF Hilfen für psychisch
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus
Adoptions- und Pflegekinderdienst SkF
Jugendhilfe SkF Ehrenamt – Bürgers
Rechtliche Betreuung SkF Hilfen für
Wohnungslosenhilfe SkF Mutter-Kind
Arbeit mit allein Erziehenden SkF Kinder
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF
Pflegekinderdienst SkF Schwangerschafts
Familienbezogene Armutsprävention SkF
Engagement SkF Mutter-Kind-Einrichtu
SkF Hilfen für psychisch Kranke SkF W
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit m
Auslandsadoption SkF Häusliche Gewalt
Kinder- und Jugendhilfe SkF Adoptions-
hilfe SkF Schwangerschaftsberatung SkF
Ehrenamt – Bürgerschaftliches Engagem
Betreuung SkF Hilfen für psychisch Krank
Mutter-Kind-Einrichtungen SkF Arbeit mit
SkF Häusliche Gewalt/Frauenhaus SkF Au
Pflegekinderdienst SkF Schwangerschafts
Familienbezogene Armutsprävention SkF E